

«Name»
«Straße» «ON»
«Postleitzahl» «Ort»
«Land»

Wien, am 28.02.2017

Name/Durchwahl:
Mag. Brigitte Menzel-Holzwarth/63 3362
Geschäftszahl:
BMFJ-420800/0006-BMFJ - I/2/2017
Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:
BMASK-433.001/0006-VI/B/7/2017

Betreff: Bundesgesetz, mit dem die Arbeitsmarktintegration von arbeitsfähigen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten sowie AsylwerberInnen, bei denen die Zuerkennung des internationalen Schutzes wahrscheinlich ist, im Rahmen eines Integrationsjahres geregelt wird (Integrationsjahrgesetz – IJG) und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert wird (Arbeitsmarktintegrationsgesetz) (BMASK-433.001/0006-VI/B/7/2017) - Stellungnahme des BMFJ

Zum Entwurf des Integrationsjahrgesetzes und des Arbeitsmarktintegrationsgesetzes wird seitens des Bundesministeriums für Familien und Jugend wie folgt Stellung genommen:

I. Zu Artikel 1 § 7:

Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf soll u.a. ein Wochengeldanspruch von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten, die im Rahmen des Integrationsjahrgesetzes einen Anspruch auf Integrationshilfe (§ 7 IJG) erwerben, geschaffen werden. Diese Integrationshilfe gilt als die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes im Sinne des § 35 AMSG.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum nicht bzw. noch niemals erwerbstätige Frauen einen Anspruch auf Wochengeld (in der Höhe der um 80 vH erhöhten Beihilfe) haben sollen, zumal Wochengeld den Entfall eines Erwerbseinkommens ersetzen soll und die Aufwendungen den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung zu 50 % aus Mitteln des FLAF ersetzt werden sollen.



Das BMFJ lehnt daher eine Regelung ab, welche die Gruppe der Anspruchsberechtigten auf Wochengeld aus Mitteln des FLAF durch das neue Integrationsjahrgesetz erweitert.

II. Schlussbemerkung:

U.e. wurde eine Ausfertigung der Stellungnahme der Präsidentin des Nationalrates an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at übermittelt.

Mit besten Grüßen
Für die Bundesministerin:
Dr. Ingrid Nemeč